

Die Repräsentation sozialer Strukturen durch Sprache

Kellner, Hansfried

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kellner, H. (1981). Die Repräsentation sozialer Strukturen durch Sprache. In J. Matthes (Hrsg.), *Lebenswelt und soziale Probleme: Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980* (S. 332-343). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-135295>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Repräsentation sozialer Strukturen durch Sprache

Hansfried Kellner

Innerhalb der Traditionen sprachwissenschaftlicher Bemühungen um das Problem der Repräsentation sozialer Strukturen und Realitäten durch Sprache herrscht überwiegend das Bestreben vor, das Repräsentationsphänomen zeichentheoretisch anzugehen und zu begründen. Bei aller, zuweilen extremer Unterschiedlichkeit der theoretischen Positionen der an der Auflösung der hier anstehenden Probleme engagierten Denk- und Schulrichtungen besteht eine generelle Neigung, die zeichenbezogenen Verhältnisse mehr oder minder *immanent* auf der Ebene der linguistischen Zeichensysteme einer Sprache (etwa der ‚langue‘ in der Saussureschen Blickrichtung) und/oder der *Systematik* der Akte von Sprachrealisationen (der ‚parole‘ im Sinne Saussures) zu bestimmen. Vergleichbares gilt auch dann, wenn in der engeren Linguistik (wie etwa in der „Generativen Grammatik“ im Gefolge der Arbeiten von N. Chomsky) und der Soziolinguistik (wie etwa in der „Konversationsanalyse“ im Anschluß an die Wittgensteinsche Sprachphilosophie und die Sprechakttheorie von Austin und Searl) die Konzeption des sprachlichen Zeichens in der Erörterung der Repräsentation sozialer Strukturen und Realitäten nicht in einem ausdrücklichen Sinn zum Ausgangspunkt genommen wird und statt dessen das Augenmerk sich mehr auf die *Regelgebundenheit* der „Sprachkompetenz“ und „Sprachperformanz“ verschiebt. Auch hier, in der Frage nach der Struktur und Beherrschung sprachlicher Regeln, wiegt ebenso die Neigung vor, die Sachlage sprachlicher Repräsentationen systemhaftig sprachlichen bzw. sprachlich-kommunikativen Verhältnissen zuzuschlagen. Ohne Zweifel sind diese Perspektiven der Sprachforschung auch weiterhin relevant, jedoch ist es gerade die starke Bezogenheit des Repräsentationsphänomens auf systemhaftige bzw. regelgebundene immanente Sprach- und Sprachrealisationsverhältnisse, die einen umfassenden soziologischen Blick auf die Konstitution und Struktur der Repräsentation sozialer Wirklichkeit durch Sprache nicht nur in einer recht einseitigen Perspektive beläßt, sondern auch geradezu verstellt.

Um dies zu verdeutlichen: würde man das Repräsentationsphänomen ausschließlich systemhaft bzw. regelgebunden auf einer intra-linguistischen Ebene im obigen Sinn ansiedeln, so würde dies Züge eines Sprachdeterminismus in den Repräsentationsverhältnissen durch Sprache zur Folge haben. Unbesehen des Umstandes, daß die Positionen eines Sprachdeterminismus in sprachwissenschaftlichen Lagern selbst sehr umstritten sind¹, stellt dieser Ansatz darüberhinaus eine gravierende Verzerrung von Wirklichkeit und Wirklichkeitserfahrungen im soziologischen Sinne dar. Durch eine sprachdeterministische Interpretation würden hierbei sowohl die For-

men und die Inhalte der Wirklichkeitsaussagen im sozialen Raum wie auch die Weisen ihrer Kommunizierbarkeit objektivistisch den kognitiven und interaktiven Zugriffen des einzelnen vorgelagert bleiben, so daß die subjektiven Deutungs- und Kommunikationsanstrengungen des Individuums in seinem Alltagsleben weitgehend nur als „Ausdrucksfunktionen“ (um einen Mannheimschen Begriff zu gebrauchen) dieser vorgelagerten Ebenen erscheinen können. Begreifen von sozialen Wirklichkeitsbezügen und Aussagen über sie vermittelt sprachlicher Repräsentationen wären hier in einem Ausmaß sprachgebunden, welches dem *intentionalen* Leben des Subjektes kaum Raum für eine Eigenständigkeit beließe und damit dem kreativen Vermögen des Individuums in den Verrichtungen seines Alltagslebens und dem Lösen der ihm dort gestellten Probleme weitgehend den Boden entzüge.

Transportiert man dieses Problem in die Axiomatik der traditionellen Wissenssoziologie (bei Marx implizit, bei K. Mannheim und M. Scheler explizit), deren primäres Bemühen ja um die Aufhellung der Wirklichkeitserfassung und -bewältigung seitens des sozialen Subjektes – ohne allerdings auf die sprachliche Dimension einzugehen – geht, so ließe sich sagen, daß die system- und regelgebundenen sprachlichen Repräsentationsverhältnisse epistemologisch der Ebene der „Realfaktoren“ (Scheler) zugehörig gedacht werden müßten, zu der subjektive Erfahrung und subjektives Handeln in funktionaler oder gar kausaler Abhängigkeit stehen. Das „Wirkliche“, man könnte fast sagen, die „wirkliche Wirklichkeit“, in der Form sprachlicher Repräsentationen ergibt sich nach dieser Sicht nicht durch Erfahrung, sondern steht bereits objektiviert vor ihr. Intentionale Erfahrung und subjektiv entworfenen kommunikatives Handeln fußen in dieser Sicht nur auf sprachlichen Real-faktoren und können relativ nur das zu ihrer Perspektive und zu ihrem Inhalt machen, was die „Realverhältnisse“ im sprachlichen Raum, gemäß ihrer jeweiligen System- und Regelspezifik, ermöglichen oder gar diktieren².

Will man die einengenden Grenzen – und sei es auch nur verdeckte – einer in sprachdeterministische Richtung gehenden Argumentation vermeiden und zugleich einen sozialen Wirklichkeitsbegriff aufrechterhalten, der das intentionale Leben des sozialen Individuums, unbeschadet seiner allfälligen sozialen Vermitteltheit, in einem eigenständigen Recht beläßt, so bietet es sich an, das Problem der Repräsentation sozialer Inhalte durch Sprache vom Standpunkt einer phänomenologisch orientierten Sprach- und Wissenssoziologie aus anzugehen³. Dieser Versuch soll, wenn auch in gedrängter und nur ausschnittshaften Form, im Folgenden vorgenommen werden. In diesem Versuch, und dies sei ausdrücklich vermerkt, kommt es nicht darauf an, die Perspektiven der Sprachwissenschaften zur System- und Regelmäßigkeit der Sprachverhältnisse völlig zu verwerfen, sondern sie vielmehr von phänomenologisch aufweisbaren Bewußtseins-Feldstrukturen sozialer Kommunikation und sozialer Interpretationsverläufe her zu korrigieren und zu komplementieren.

Eine phänomenologisch orientierte Sprach- und Wissenssoziologie muß ihre Bemühungen in doppelter Zielstellung verfolgen. Sie muß einmal von der Deskription subjektiv real erlebter Sachverhalte ausgehen und muß zum zweiten diese Sachverhalte in ihrem Zusammenhängen in solcher Weise transparent machen, daß jene in verallgemeinerbaren Strukturen sichtbar werden. Hierbei kann es sich nicht darum handeln (oder jedenfalls nur begrenzt), die so behandelten Sachverhalte lediglich als „Ausdruck“ einer anderen Phänomensicht, etwa einer *vor* aller subjektiven Erfahrung liegenden („hintergründigen“) Wirklichkeit oder als erfahrungsvorgängig objektivierte sprachliche Repräsentationen, aufzufassen, vielmehr müssen die verallgemeinerbaren Zusammenhänge sich aus einer allfällig sinnhaft einsehbaren Schicht

ermitteln lassen. Die Schicht, um die es sich hier handelt, ist das Gefüge der sinnbezogenen Erlebnisformen und -weisen (einschließlich der Sprachrealisationen) der Individuen in der „sozialen Lebenswelt“. Eine solche Perspektive fragt nicht nach den Bedingungen der Möglichkeit einer sozialen Lebenswelt „an sich“ – was in dem weitgesteckten Rahmen einer philosophischen Anthropologie zu diskutieren wäre –, sondern sie setzt an ihrer deskriptiven Gegebenheit an und untersucht die schon immer *subjektive* als *objektive* vorverstandene Wirklichkeit der Individuen in ihren spezifischen sozialen Ausdrucksformen und Bezugsverhältnissen. Es sind die Strukturen der sozialen Lebenswelt im Sinne von A. Schütz, wie sie sich in den sozial vermittelten subjektiven *Wissens-* und *sprachlichen Verweisungsformen* niedergeschlagen haben, die den Ausgangspunkt sprach- und wissenssoziologischer Überlegungen darstellen. Dies aber fällt weitgehend mit der Analyse der in der Sozialwelt vorliegenden Sinnbezüge zusammen, mittels und aufgrund derer Individuen *ihre* „Welt“ und „Wirklichkeit“ begreifen und *ihre* Handlungen entwerfen und vollziehen. Das maßgebliche Medium, in dem diese Wirklichkeitserfassungen und Handlungsbezüge intersubjektiv entworfen, angesprochen und kommuniziert werden, ist das der Sprache. Zu der Analyse der Sinnbezüge in der Sozialwelt gesellt sich in der genaueren Extrapolation der hier anstehenden sprachlichen Verweisungsverhältnisse notwendigerweise eine Analyse der Bewußtseinsfeldprozesse, in denen Verweisungsverhältnisse *intentionalen* Zugriffen unterworfen sind.

Exkurs: Zwei Varianten deterministischer Sprachbetrachtung – E. Cassirer, L. Wittgenstein

Es lohnt sich zur Vorbereitung meiner eigenen Argumentationen kontrastierend einen kurzen Blick auf zwei Varianten einer eher „objektivistischen“ Perspektive auf Sprache und sprachliche Repräsentation zu werfen. Als zwei markante Varianten bieten sich die Sprachphilosophie von E. Cassirer⁴ und von L. Wittgenstein⁵ an.

In seiner „Philosophie der symbolischen Formen“ hatte es sich Cassirer zur Aufgabe gemacht, die „Grundformen des Verstehens“ der Welt zu einer „Formenlehre des Geistes“ unter Durchführung einer Sprachanalyse zu entwickeln. Sprache und das auf ihr ruhende System der Symbolschichten wurden bei ihm als das Medium der transzendentalen Leistungen der Bewußtseinstätigkeiten begriffen und so Kants Formenlehre durch Rückführung auf Sprache als eine „selbständige geistige Form“ angegangen. Durch Sprache und der in ihr gegebenen Repräsentationen erfolgten für Cassirer die Setzungen, wie sie die transzendente Apperzeption Kants als Inbegriff der Verstandesgesetze gewährleistete. Durch Sprache erfolgt im Modus von „Darstellungsfunktionen“ eine Repräsentation der Erfahrungsgegenstände, und Wirklichkeit kann dadurch zur Erscheinung kommen und Formen der Objektivität annehmen. Repräsentation von Gegenständen und Wirklichkeit leiten sich nach Cassirer demzufolge aus den logischen (grammatischen) Beziehungen der symbolischen Formen her, und von deren Analyse erhoffte er sich, die transzendentalen Leistungen des Bewußtseins somit zu Tage zu bringen. Als Symbolsystem aber ist Sprache in ihrer empirischen Geltung relativistisch und bedingt somit auch eine perspektivische Objektsetzung. Die an der Perspektivität empirischer Symbolsysteme hängende Relativität der Aussagen über die Wirklichkeit – die dementsprechend auch nur eine perspektivische Wahrheitsaussage erlaubt – gilt nach Cassirer nicht nur für den Bereich des Alltags, sondern schließt auch den Aussagebereich der nomologischen Wis-

senschaft selbst ein. Wissenschaft reiht sich neben Kunst, Mythos, Religion usw. ein, in dem sie aufgrund der spezifischen Repräsentationen in jeweiligen Zeichensystemen Aussagen über Wirklichkeiten hervorbringen, die immer nur eine je selektive Wirklichkeit sein kann. Für die Kulturwissenschaften läßt Cassirer Vergleichbares nicht gelten. Nach ihm machen sie keine Aussagen über Wirklichkeit als solche, ihre Aufgabe ist es vielmehr die *formalen* Beziehungen zwischen den symbolischen Formen zu untersuchen. Sie sagen nichts über Wirklichkeit aus, ihre Aussagen sind nach ihm nur eine logische Analyse der sprachlichen Repräsentationsformen unter denen sich eine Wirklichkeit für das erfahrende Subjekt schon immer vorgängig ergliedert. Sprachliche Repräsentationen (Symbole) geben somit die transzendentalen Bedingungen an, unter denen eine empirisch sinnhafte Welt dem Individuum erscheinen kann.

Diese Position Cassirers beinhaltet einen doppelschichtigen Bezugspol, der in einer Richtung auf das transzendentallogische Problem als einer sprachlichen Formenlehre verweist und in der anderen auf die kulturwissenschaftliche Problematik der empirischen Verhaftetheit subjektiver Wirklichkeitserfahrung. In beiden Fällen aber ist Sprache der ausschlaggebende Bezugspunkt. Sprache ermöglicht nach Cassirer eine Wirklichkeitserfahrung, d.h. sie gibt die Bedingungen dieser Erfahrung an, und Sprache bestimmt darüberhinaus weiterhin auch, welche Wirklichkeit Gegenstand unserer Erfahrung werden kann, d.h. sie definiert aufgrund der objektivistischen *Sprachimmanenz* Wirklichkeit inhaltlich als der Erfahrung vorgängig.

Eine solche Aspektivität findet sich implizit auch in der phänomenologischen Analyse der Konstitution der sozialen Lebenswelt, wie sie im Anschluß an E. Husserl insbesondere von A. Schütz und neuerdings von Th. Luckmann herausgearbeitet wurde⁶. Diese phänomenologischen Arbeiten zeigen, daß die Strukturierung lebensweltlicher Erfahrung einen *Verweisungszusammenhang* impliziert, der in einer empirischen Lebenswelt inhaltlich nach den geltenden Formen des „Wissens“ und damit einhergehend auch den geltenden Symbolschichten bestimmt ist. Diese Analyse ist in manchen Zügen der von Cassirer vergleichbar, mit dem bedeutsamen Unterschied allerdings, daß in der phänomenologischen Perspektive Sprache und sprachliche Repräsentation nicht explizit an den Anfang gestellt, sondern als Medium der Verweisungszusammenhänge nur implizit mit behandelt wurden. Anders ausgedrückt, Sprache mit ihren jeweiligen Repräsentationsfunktionen ist in der phänomenologischen Sicht in den Leistungen des Bewußtseinslebens fundiert, nicht aber leiten sich Bewußtseinsverhältnisse vollständig aus der Sprache her. Eine solche Wendung, in der Bewußtsein aus der Sprache (implizit oder explizit) abgeleitet wird, ist verstärkt wieder in der Neuzeit erfolgt: Im philosophischen Lager insbesondere bei Wittgenstein und seinen Nachfolgern, im sprachwissenschaftlichen in der (sozial-)psychologischen Applikation der Chomskyschen „Generativen Grammatik“⁷.

In der Wittgensteinschen Sprachphilosophie ist die Bewußtseinsproblematik durch eine Sprachproblematik substituiert worden. Die transzendente Kritik des Bewußtseins geht in eine transzendente Kritik der Sprache über. Die Frage nach den Regeln der Synthesis der Erfahrungsvorgänge wird zur Frage nach den Regeln der Grammatik der Sprache und der Sprachakte. Demgemäß begreift die Wittgensteinsche Perspektive nicht wie die Phänomenologie ihre Aufgabe in einer Konstitutionsanalyse von Sinnzusammenhängen, die sich gemäß der Bewußtseinsleistung innerhalb der Lebenswelt aufbauen, sondern als *logische* Analyse der Repräsentationen von Bedeutungen, wie sie an die Grammatik der Sprache, realisiert in Sprachakten, gebunden sind. Für diesen sprachanalytischen Ansatz kann die Intersubjektiv-

tät der Verhaltenserwartungen nicht auf die reziproken Perspektiven intentionaler Leistungen bezogen werden, sondern muß aus dem grammatischen *Regelsystem* der Sprache selbst abgeleitet werden. Entsprechend, so wird vorausgesetzt, können Zusammenhänge sozialen Handelns wie die Beziehungen von Symbolen analysiert werden.

Für die Wittgensteinsche Sprachbetrachtung ist desweiteren eine Voraussetzung, daß Sprache nicht als ein System von Zeichen aufzufassen ist, vielmehr müssen nach ihr die internen Beziehungen in der Sprache als objektivierte Formen sozialer Handlungsrelationen („Sprachspiele“) begriffen werden. Die Grammatik einer Sprache, stets realisiert in Sprechakten, gibt das System an, mit dem nicht nur Erfahrung in ihren Verweisungszusammenhängen verhaftet ist, sondern ein Regelsystem, das die Zusammenhänge sozialer Interaktion als Kommunikationsformen festlegt. Entgegen der frühen Arbeit Wittgensteins („*Tractatus Logico-Philosophicus*“), in der noch gefragt wurde, wie Sprache Erkenntnis von Wirklichkeit überhaupt möglich mache, ist in den späten Arbeiten („*Philosophical Investigations*“) die Analyse von sprachlichen Repräsentationsverhältnissen als ein nicht hintergebar Schritt begriffen worden: die durch Sprache gegebenen Bedeutungszusammenhänge stellen die Grenzen der erfahrbaren Welt dar.

Indem nun in der (Umgangs-)Sprache das Verstehen von und Aufhalten in Wirklichkeit in der Grammatik von „Sprachspielen“ eingefangen sind, bedeutet die Explikation der Regelzusammenhänge der „Sprachspiele“ etwas anderes als die Explikation der Verweisungszusammenhänge in den Prozessen der Bewußtseinsvorgänge, von deren Beschreibung die phänomenologische Analyse ihren Ausgang nimmt. Zwar ist es sprachsoziologisch durchaus relevant, sprachliche Zusammenhänge im Sinn von „Verwendungsfeldern“, als eingeübte und regelgeleitete Strategien des Sprechens und Wissens, zu sehen – wie es Wittgenstein und die an ihn anschließenden sprachanalytischen Schulrichtungen⁸ tun – aber das Funktionieren „erfolgreichen“ Sprechens in sozialen Kontexten bedarf darüberhinaus zugleich einer Maßgabe, die inhaltlich nicht mit kontextuell, sprachspielhaft festgelegten sprachlichen Repräsentationsverhältnissen zusammenfällt. Damit Aussagenbildungen (Sätze) über Wirklichkeit intentionsentsprechend sowie das Verstehen und die Beantwortung subjektiv sich stellender Problemstellungen im sozialen Alltag hinreichend erfolgversprechend sein können, müssen Individuen neben Regeln der Anwendbarkeit sprachlicher Einheiten zugleich die Bedingungen „adäquater“ Sinninterpretationen mit konstituieren. Hierbei müssen zwar sprachliche Einheiten und Repräsentationen in abgegrenzten Determinationsverhältnissen, vermöge der Ordnungen eines Sprachsystems, vorliegen bzw. im Verlauf einer Aussagebildung als solche regelhaft aktualisiert werden, aber für situationsbezogene „sinnadäquate“ Deutungen reichen Bedeutungsgliederungen allein aus dem Raum objektivierter (immanenter) Sprachverhältnisse nicht aus. Zu intentional adäquaten Sinnentsprechungen kommt es zu meist erst dann, wenn Bedeutungsstiftungen aufgrund von *Thematisierungen* im Bereich der Bewußtseinsfelder der Individuen hinzutreten und sowohl Überschneidungen wie Koppelungen mit sprachlich vorab gesicherten Repräsentationsrelationen eingehen. Eine phänomenologische Analyse einiger zentraler Dimensionen dieses Zusammenhanges soll im Folgenden vorgenommen werden. Im Rahmen dieser Abhandlung beschränkt sich diese auf Zeichenvorgänge im sozialen Bewußtseinsfeld.

Zeichenvorgänge im Bewußtseinsfeld

Bei der Frage der Rolle der Sprache in der Konstitution inhaltlich ‚entsprechender‘ intersubjektiver Bezüge muß gesehen werden, daß diese Konstitution sowohl im Medium der Sprache selbst angelegt ist, als auch zugleich durch die Applikation sprachlicher Zeichen aufgebaut wird. Dieses Sowohl-als-auch ist darum so wichtig, weil sich die Intersubjektivität aus dem Zeichensystem der Sprache nicht schon selbst herleitet und zum anderen soziale Zeichenapplikationen ihrerseits ohne Rekurs auf angelegte intersubjektive Gliederungen der Bedeutungsrelationen (Repräsentationen) im Sprachsystem nicht auskommen können. Dies heißt nun nichts anderes, als daß die intersubjektiven Gliederungen im Raum der Zeichen und die Strukturen der Zeichenrealisationen in den Bedeutungsakten eines Kundgebenden oder Verstehenden aufeinander verwiesen sind. Ohne die (obschon meist im Modus vorgegebener passiver Synthesen) intentionale Selektion der Zeichen zum Zweck des Deutens und Verstehens könnten einerseits die im Zeichensystem angelegten Bedeutungsmöglichkeiten nicht in den Horizont intersubjektiver Begegnungen eingebracht werden und dadurch zu adäquatem Kundgeben und Verstehen ‚gemeinter‘ Sinnrelationen führen. Andererseits bliebe aber diese intentionale Selektion von Zeichen ohne inhaltliche intersubjektive Evidenz, wenn im Zeichensystem innerhalb des Sprachbesitzes der einzelnen nicht schon vorab in genügender Weise kollektive Bedeutungsrelationen angelegt wären. Erst die Heranführung gemeinsam geteilter zeichengebender Verweisungshorizonte an die Bedeuten- und Verstehensvorgänge in der kommunikativen Situation gewährleistet jene Bedingungen, durch die reziproke Sinnentsprechungen entstehen können. Intersubjektives Deuten kommt demnach nicht ohne ein kollektives Gefüge der Zeichen aus, wie diese Zeichen ihrerseits nicht ohne die Intervention von Deutungsvorgängen selektiert werden und zur Geltung kommen können. Aus dieser Sachlage folgt nun, daß in Kundgebungs- und Verstehensabläufen unterschiedliche Ebenen kognitiver Vorbedingungen aufeinander bezogen sind. Für die Diskussion des Verhältnisses von Sprachsystem und Bewußtseinsfeld in Face-to-face-Kontexten müssen diese Bedingungebenen näher herausgearbeitet werden. Hierbei steht neben der Frage nach der Möglichkeit des Fremdverstehens zugleich auch die Frage nach der Struktur und Ordnung intersubjektiver, sozialer Deutungsmuster (Repräsentationen) im Bereich der Sprache zur Debatte.

In einer ersten Näherung ist der Verstehens- und Deutungsprozeß sozialer Vorgänge, zu denen im Kern der intersubjektive Zugang zu den Erfahrungszusammenhängen und -abläufen von ego und alter-ego in der Face-to-face-Situation gehört, als eine Struktur aufzufassen, in welcher eine Reihe unterschiedlicher, aber gegliederter Sinnzusammenhänge aufeinander bezogen werden. Diese unterschiedlichen Sinnzusammenhänge entspringen sowohl den verschiedensten Ordnungen der die Individuen übergreifenden Sozialwelt als auch den subjektiven Ordnungen der Erfahrungsvorgänge des einzelnen. Unter diesen Ordnungen sind hier in erster Linie jene typisierten und eingeschliffenen Komplexionen zu verstehen, die die erfahrbare soziale Wirklichkeit in mehr oder weniger klar geteilte Sinnbereiche oder -zonen einteilen und Maßgaben für das soziale Individuum bereitstellen, nach denen es ein orientiertes und relativ selbstverständliches Handeln aufnehmen kann. Das Individuum verfügt dementsprechend auch über gängige Formen des Wissens für Handlungen und Interpretationen in diesen Bereichen. Dies Wissen vermittelt ihm sowohl das ‚Wie‘ (den immanenten Sinnzusammenhang) als auch das ‚Warum‘ (den motivationalen Sinnzusammenhang) seines wie auch des Handelns und Deutens der anderen. Damit

ein solches Wissen aber applizierbar wird, kann es nicht punktuell auf einzelne, kontextuell fixierte Sozialbereiche beschränkt bleiben, sondern muß diese zugleich transzendieren, d.h. von anderen Standpunkten aus als den in dem jeweiligen Sozialbereich immanent gegebenen interpretierbar sein. Würde nämlich eine Situationsgebundenheit applizierbaren Wissens in strenger Form gegeben sein, so würden ein kreatives, problemlösendes Verhalten und Denken in veränderlichen sozialen Situationen undenkbar sein. Erst eine relative Situationsablösung des sozialen Wissens, die variable aber dennoch adäquate Applikationen auf Situationen hin ermöglicht, erlaubt auch die Transponierbarkeit von Sinnzusammenhängen und dadurch eine Verweisungsstruktur, die die sozialen Gegenstände und Ereignisse unter alternativen Deutungsperspektiven sichtbar macht. Im Raum sprachlicher (zeichenhafter) Zugriffe bedeutet dies, daß mit Hilfe des an ein System von Zeichen gekoppelten Wissens ein „diskursives“ Denken und Bedeuten möglich wird und daß wir nicht nur Dinge und Ereignisse zu ‚benennen‘, sondern auch Relationen zwischen ihnen auszudrücken und Urteile über diese Relationen zu formulieren vermögen. Hierin aber ist implizit der Verweisungscharakter von in Zeichenverhältnisse eingebrachtem Wissen wirksam, der in solchen kognitiven Vorgängen Sinnzusammenhänge unterschiedlichster Provenienz in Bezug zueinander zu setzen vermag.

Gegenüber den engeren sprachwissenschaftlichen Konzeptionen des sprachlichen Zeichens sind im sozialen Raum der Face-to-face-Kommunikation die Bedeutungsrelationen sprachlicher Zeichen nicht auf engere linguistische Wortfelder und Satz-schemata beschränkt, sondern beinhalten zugleich soziale Referenzen, die in die Sphäre sozialer Typisierungen oder Deutungsschemata übergreifen. Damit soll zunächst gesagt sein, daß im Gebrauch eines Wortes oder der Äußerung eines Satzes nicht nur ein Bedeutungskern evoziert wird, der in begrifflicher Form unmittelbar an den Wörtern oder an der Satzfügung haftet. Vielmehr werden, von diesem Deutungskern ausgehend, Verstehens- oder Deutungshorizonte mit indiziert, welche nicht auf ein Begreifen der an die jeweiligen linguistischen Elemente gekoppelten Begriffskonstellation als ein ‚Selbst‘ gerichtet sind, sondern auf Sinnzusammenhänge im Bereich sozialen Erfahrungswissens. Damit aber ist ein Gefüge „apperzeptiver“ und „appresentativer“ Zusammenhänge angezeigt, welches die Sinnzusammenhänge engerer linguistischer Verweisungen mit denen übergreifender sozialer in eine spezifische Verschränkung bringt⁹. In den Wahrnehmungsgegebenheiten der Face-to-face-Situation sind nur die materiellen Manifestationen der Zeichengestalten gegeben (zu den lauthaften Zeichengestalten der Sprache gehören parallel dazu auch die gestischen, kinästhetischen usw.), von denen darum auch Apperzeptionen in verschiedensten Ordnungen ausgehen müssen. Einmal kann die Lautgestalt appresentativ die Ebene linguistischer Bedeutungen indizieren und diese wiederum können auf die Ebene der sozialen Typisierungen weiterverweisen. Zum anderen kann die Lautgestalt appresentativ auch relativ „direkt“ auf die Ebene der sozialen Typisierungen zeigen, ohne daß die linguistischen Bedeutungen hierbei eine besondere Rolle spielen. In diesem Fall bleiben die linguistischen Bedeutungen im äußeren Horizont der Bewußtseinsfeldkonstellation und üben nur eine mehr oder minder marginale qualitative Wirkung auf die inneren Horizonte aus. Im ersten Fall hingegen haben die linguistischen Bedeutungen thematische Relevanz für die im inneren Horizont stehenden sozialen Sinnzusammenhänge.

Jede dieser Ebenen steht in einem *eigenen* Sinnzusammenhang, und es ist dem *intentionalen* Zugriff überlassen, welche maßgeblich in den Blick genommen wird und in welcher Weise sie miteinander verknüpft werden. Obschon aber

damit vorzüglich nur eine Ebene zur Abhebung gegenüber den anderen kommt, bleiben andere dennoch (jedenfalls zumeist) sinnbildend konstitutiv für jene. In den Termini der Ordnungen des Bewußtseinsfeldes stellen, je nachdem welche Sinnebene in das Zentrum rückt, also thematisiert wird, die anderen Ebenen den horizontalen ‚Hintergrund‘ dar, von dem sich die thematisierte Ebene abhebt. In diesem Verhältnis aber bleiben die in den Bewußtseinsfeldlagen gegebenen Ebenen in einer phänomenalen Beziehung und haben, je nachdem welches das *innere* Thema einer jeweiligen Erfahrung ist, in unterschiedlichen Graden thematische Relevanz für den abgehoben im Blickpunkt stehenden Sinnzusammenhang. Dies heißt nun nichts anderes, als daß das, was sinnhaft erlebt wird, ohne die Gegebenheit der anderen ‚ko-präsenten‘, aber nicht zum Thema stehenden Ebenen nicht das sein könnte, als was und wie es erlebt wird. Nun ist aber zunächst nur die apperzeptive, etwa lautlich geäußerte Ebene der Zeichenvehikel gegeben, und es muß von ihnen aus ein appräsentativer Zugriff vorgenommen werden, damit eine solche Ordnung der Bewußtseinsfeldkonstellation eintreten kann. In der naiven alltäglichen Einstellung springen wir von der Zeichengestalt unmittelbar zu der mit ihr indizierten Ebene des Gemeinten über, ohne daß uns diese Bewußtseinsfeldordnung in den Blick kommt. Dennoch bedienen wir uns aber dieser Ordnung, um jene Thematisierungen des im Blickfeld stehenden Gemeinten vollziehen zu können, und in den Deutungs- und Verstehensvorgängen benützen wir auch diese, um mit der jeweiligen Problemlage der Erfahrungssituation je nach unseren herrschenden Interessen (Relevanzen) übereinkommen zu können. Hierbei müssen wir fortlaufend Sinnzusammenhänge verschiedenster Ordnungen konstituieren, damit die angestellten Deutungs- oder Verstehensleistungen zum subjektiven Erfolg führen können. Genau diese Hierarchie der Ordnungen der sich in einem Erfahrungsvorgang konstituierenden Sinnzusammenhänge müssen wir uns vergegenwärtigen, damit wir die Probleme von sozialem Wissen innerhalb der Gegebenheiten sozialer Zeicheneinheiten der Sprache aufzulösen vermögen.

Betrachten wir die Ordnungen der Sinn- bzw. Bedeutungszusammenhänge zwischen linguistischen Zeichenrelationen und denen der sozialen Typisierungen und Deutungsschemata: Als erste Vorbedingung dieser Betrachtung müssen wir zwischen Akten des Deutens und Verstehens, also den ‚intentionalen Zugriffen‘, und den auf der Grundlage solcher Zugriffe gedeuteten oder verstandenen Inhalten unterscheiden. Jeder dieser beiden Pole hat seine eigenen Sinnordnungen, die im konkreten Erfahrungsvorgang aber notwendigerweise ineinander verschränkt sind. Soweit es die engeren Gehalte der linguistischen Zeichen angeht, kann gesagt werden, daß die Relation Zeichen und Bezeichnetes eine Bedeutungsebene impliziert, die im Bezeichnungsvorgang abgehoben bleibt und in ihn feldhafte Gliederungen *sui generis* einbringt. Im Bezeichnungsvorgang greifen diese Gliederungen intermediär in den Aufbau der Sinnkonstitutionen ein und vermitteln dadurch eine Schicht ‚sprachlicher Zugriffe‘, die von der Art und Weise des Zeichengebrauchs relativ unabhängig bleibt. Als im Sprachbesitz abgelagerte Repräsentationen tragen die sprachlichen Zeichen diese feldhaften Bedeutungsordnungen in sich und bringen eine von ihnen ausgehende eigene ‚Sichtweise‘ auf das mit dem Zeichen Bezeichnete hervor. Diese Sichtweise fällt aber nicht mit dem ‚gemeinten‘ Sinn des Zeichens in seiner Applikation zusammen, sondern ist diesem, unabhängig vom Bezeichnungsvorgang, vorgeschaltet. Diese Struktur der im Humboldtschen Sinn ‚inneren Sprachform‘¹⁰ ist aber nur eine der Ebenen der Sinnzusammenhänge, die die sprachlichen Zeichen in die Ordnungen der Bewußtseinsfeldvorgänge einbringen. Obschon gerade in diesen

„inneren Sprachformen“ eine Form sozialer Typisierungen, d.h. eine begriffliche Abstraktions- und Komplexionsbildung der Bereiche der erfahrbaren sozialen Wirklichkeit, vorliegt, sind sie in der Sphäre des aktiven sozialen Alltagslebens nur zu einem geringen Teil mit der Vielzahl sozialer Deutungsschemata koextensiv. Der Bereich der sozialen Deutungsschemata, mit denen wir Sachverhalte und Ereignisse im sozialen Raum gemeinhin abdecken, gehört vielmehr einer dieser Zeichenschicht nebengeordneten Sinnsphäre an und weist, ganz im Unterschied zu der bei ihr „ungewußt“, d.h. vorgängig wirkenden Weise, auf „gewußte“ Wissensformen hin, derer wir uns in unseren Alltagsverrichtungen bedienen. Beispielsweise können die im linguistischen System bedingten „sprachlichen Zugriffe“ von den inhaltlichen Ordnungen im Bereich von Pflanzenbenennungen, etwa dem, was wir unter „Unkraut“ erfassen¹¹, z.T. völlig außerhalb unserer aktiven Deutungs- oder Verstehensanstrengungen bleiben, d.h. sie gehen in diese als vorgeordnete Bedingungen ein. Dennoch können wir uns ihrer als geordneter Wissensformen bedienen und die in ihnen liegenden begrifflichen Abstraktionen und Komplexionen in den wechselnden Problemlagen des Alltagslebens zu Deutungszwecken heranziehen. Aber in diesem Fall müssen wir bestimmte Aspekte aus ihren linguistischen systemhaften Zusammenhängen herauslösen und sie zu bestimmten Deutungszwecken applikabel machen, z.B. in der metaphorischen Wendung „Unkraut vergeht nicht“. Dies bedeutet, daß Verhältnisse aus einer – hier objektiviert vorgängig gegebenen – Sinnordnung an eine andere herangetragen werden, die nicht identisch mit jener ist. Sehr eindrucksvoll kann man diesen Sachverhalt z.B. in den Funktionsweisen metaphorischen Sprachgebrauchs studieren, wo – um mit K. Bühler zu reden¹² – regelhaft „Sphärenmischungen“ unterschiedlicher linguistischer Feldbezüge zur Anwendung kommen.

Für den gegenwärtigen Zusammenhang sei hier nur deutlich festgehalten, daß im Zeichengebrauch Sinnzusammenhänge verschiedenster Ordnung und Herkunft auftreten, und daß dieser Sachverhalt für die Konstitutionsvorgänge im Bewußtseinsfeld wichtig ist. Wir können dies auch so skizzieren, daß das aus einer anderen als der eigenen Sinnordnung „beleuchtete“ Thema in ein intentionales Blickverhältnis gebracht wird, in welchem von einem fremden feldhaften, etwa linguistischen, Zusammenhang auf den des Themas geschlossen werden kann. Diesen Vorgang können wir uns dabei so denken, daß wir das eine retendierend konstant halten und vom anderen her epizentrisch auf dieses hinblicken. Mit anderen Worten: Wir nehmen innerhalb einer Bewußtseinsfeldkonstellation einen Prozeß der „Sinnübertragung“ von einer Sphäre in eine andere vor. Zentrum (etwa das im Bezeichneten aufgegebene Thema) und Epizentrum (der in der Thematisierung mit eingenommene Blickpunkt) gehen dabei einen feldhaften intrinsischen Bezug ein und verschmelzen in der spontanen Erfahrung zu einem einheitlichen Sinnzusammenhang.

Solche Vorgänge der „Sinnübertragung“ innerhalb der Bewußtseinskonstellationen laufen aber auf verschiedenen Ebenen ab, deren strukturelle Zusammenhänge noch etwas weiter zu verfolgen sind. In der Anwendung der inneren Sprachform (linguistischer Repräsentationen) auf das „Bezeichnete“ hatten wir zuvor darauf hingewiesen, daß von dem Pol der Bedeutungsverhältnisse in der „Zwischenwelt“ der inneren Sprachformen eine Sichtweise auf das mit dem Zeichen Bezeichnete vorgenommen wird. Hierbei muß man nun zwischen der „Hinweisfunktion“ des Zeichens auf das Bezeichnete, d.h. der Fixierung des Bezeichneten im Bewußtseinszugriff und dem Akt des Benennens zum Zweck der bedeutungs- oder sinngemäßen Bestimmung des Benannten trennen. Im Gebrauch eines Wortes etwa erheben wir den intentionalen Gegenstand unserer Erfahrung in die „Namenebene“ und geben in

diesem Akt unseren bewußtseinsfeldmäßigen Zugriffen eine doppelte Umgrenzung, die sich einmal von der im linguistischen Feld des Wortes gesicherten Bedeutungsbestimmung und zum anderen aus einem Wissen von Sinnzusammenhängen über Sachverhalte oder Ereignisse der sozialen Wirklichkeit herleitet. In einem konkreten Fall, in welchem z.B. das Wort ‚Student‘ in einem Satz innerhalb einer Aussage gebraucht wird, wird einmal durch diesen Gebrauch der ‚Gegenstand‘ Student benennend fixiert, d.h., es wird auf ihn als außersprachlichen Sachverhalt hingewiesen, zur gleichen Zeit empfängt dieser so fixierte Gegenstand eine Bedeutungsnuancierung, die dem Wort Student aus seiner Stellung im sprachlichen System zufließt (etwa durch die Abgrenzung Student und nicht Schüler oder Lernender und nicht Lehrender usw.), und des weiteren wird ein Wissen von den sozialen Attributen typischen studentischen Seins und Tuns evoziert, welches je nach der ins Auge gefaßten Sachlage dem außersprachlichen Gegenstand Student *qua* Wissen zugesprochen wird. Man kann dies auch so darstellen, daß der durch den Zeigeakt abgehobene Gegenstand von einem Kranz appäsentierender Bezugspole umgeben ist, die je auf ihre Weise eine begrifflich-bedeutungsmäßige Eingrenzung des mit dem Wort verbundenen Sinnes leisten. Der eine Bezugspol ist rein innersprachlich bestimmt und dort systemmäßig abgesichert, der andere ist aus dem sedimentierten sozialen Erfahrungsvorrat hergeleitet und entspricht den typischen sozialen Attributen, mit denen dieser Gegenstand in der sozialen Wirklichkeit qua Wissen auftritt. Obschon diese Attribute einem außersprachlichen Sachverhalt zugesprochen werden, müssen sie dennoch in einer gewissen Koppelung zum sprachlichen Zeichen stehen, damit im kommunikativen Vorgang diesbezügliche Sinnentsprechungen hergestellt werden können. Diese Koppelung wird aber nur durch einen intentionalen Zugriff eines Deutenden oder Verstehenden geleistet und ist in ihrer jeweiligen apperzeptiven Sinnkonstellation, ganz im Gegensatz zu der überindividuellen Festlegung der ‚inneren Sprachformen‘, variabel. Damit aber eine solche Koppelung überhaupt sinnadäquat auftreten kann, müssen im sprachlichen Zeichen Momente angelegt sein, die es der Intention erlauben, eine solche spezifische Verknüpfung zwischen Zeichen, Zeichenbedeutung und sinnbezogenem Bezeichneten herzustellen. Im alltäglichen Sprachgebrauch sind diese Verknüpfungen meist unproblematisch vorgegeben und erlauben deshalb dem Zeichenbenützer ‚unmittelbar‘ vom Zeichen auf das von ihm ‚so intendierte‘ Bezeichnete überzuspringen. Dieser Sachverhalt ist aber erst als Folge sprachlicher Einübung gewährleistet. Und durch diese Einübung auf sprachliche Zeichen wird die Richtung des Zeichenprozesses zugleich reversibel. Einmal können wir von aktualisierten Zeichen aus den Weg zum Bezeichneten verfolgen, das andere Mal von dem in den Blick vorgenommenen Sachverhalt aus ein ‚sinnentsprechendes‘ Zeichen auswählen. Diese Sachlage ist für den Sprecher-Hörer-Zusammenhang von Bedeutung. Die hier auftretenden sogenannten ‚Enkodierungs- und Dekodierungsprozesse‘ beinhalten dementsprechend auch ein asymmetrisches Moment der Zeichenrealisation und -aufnahme und eine unterschiedliche Ordnung der Konstitutionsvorgänge der im Kommunikationsprozeß sich ergebenden Sinnzusammenhänge. (Diese Sachlage stellt auch eine der Ursachen für die Fälle des Mißverstehens kommunikativer Aussageverhältnisse dar.)

In dieser oben angesprochenen doppelten Umgrenzung der Zeichenrelationen im Zeichengebrauch ist sowohl ein überindividuelles („quasi-ideales“) objektives als auch ein subjektives Moment vorgegeben. Dies zeigt sich darin, daß im Zeichengebrauch der bezeichnete Gegenstand durch das begriffliche objektive Medium der Zeichen fixiert und abgehoben und durch explizierende Deutungs- und Verstehensvorgänge

in einen subjektiven Sinnzusammenhang eingelassen wird. Dabei beziehen wir uns aber auf das begrifflich so Abgehobene nicht als ein ‚Selbst‘, sondern auf den intentionalen Sinnzusammenhang, unter dem das je ‚Gemeinte‘ erfaßt werden soll. Das heißt nun auch, daß unterschiedliche Applikationsschemata zur Anwendung kommen. Einmal muß der Zeichengebrauchende, wenn er einen intentional gemeinten Sachverhalt kommunizieren bzw. verstehen will, über ein Anwendungsschema der sprachlichen Zeichen verfügen und zum anderen, in Relation dazu, über ein Anwendungsschema, mit dem ein jeweilig Gemeintes in spezifischen Sinnzusammenhängen gedeutet werden kann. Das erste Deutungsschema stellt die Maßgabe dafür dar, daß wir sprachliche Zeichen zu im intentionalen Blickpunkt stehenden Sachverhalten in Verbindung bringen können; das zweite Deutungsschema hingegen die Maßgabe, daß wir das Gemeinte in einen sozialen Verweisungshorizont stellen und so daß spezifisch Gemeinte mit ihm verbinden können.

In diesen angesprochenen Zusammenhängen ist die Grundfrage der Sinnkonstitution sozialen Deutens im Bereich sprachlicher Kommunikation enthalten. Einmal kann diese von der Seite des Sprachbesitzes als eines Ressourcensystems von Bedeutungsrepräsentationen angegangen werden, zum anderen muß sie durch die Untersuchung der ‚Erzeugung‘ von Bedeutungsgliederungen auf der Grundlage der Intentionaleistungen des Individuums ergänzt werden. Die Gegebenheit jeweiliger subjektiv erfahrener Bedeutungszusammenhänge innerhalb der kommunikativen sozialen Situation muß zwar mit als Ausdruck der Verfügung über Bedeutungsrepräsentationen innerhalb des Sprachbesitzes gesehen werden, aber man muß sich dabei hüten, dies als einen Vorgang der Evokation vorab abgelagerter Sinnkomplexe, also als einen Vorgang repetitiver Anwendungen sprachlicher Relationen zu verstehen. So wichtig vorgängig sedimentiertes Wissen im sprachlichen Raum und vorgängig vorliegende sprachliche Systemmomente auch sind, so ist das sprachliche Verhalten zu und Ergreifen von Wirklichkeit auch als eine Leistung der ‚Synthesis‘ und nicht nur des Verhaftetseins in ‚Sprachspielen‘ zu begreifen.

Anmerkungen

- 1 Zum Sprachdeterminismus- bzw. -relativismusproblem vgl. die zusammenfassende Übersicht und Kritik bei H. Gipper, *Gibt es ein sprachliches Relativismusproblem?*, Frankfurt/M., 1972
- 2 Für eine erweiterte Diskussion sprachlicher Dimensionen in den Begriffen einer Soziologie des Wissens vgl. H. Kellner, *On the Cognitive Significance of the System of Language in Communication*, in: Th. Luckmann, *Phenomenology and Sociology*, Harmondsworth, 1978
- 3 Maßgebliche Impulse für diese Richtung geben A. Schütz, *Gesammelte Aufsätze*, Haag, 1971 und P. Berger/Th. Luckmann, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, Frankfurt/M., 1969
- 4 In Betrachtung gezogen wird hier nur die frühe Arbeit von E. Cassirer, *Philosophie der symbolischen Formen*, 4. Aufl., Darmstadt, 1964. Vgl. hierzu auch die Kritik an Cassirer von J. Habermas in seiner: *Zur Logik der Sozialwissenschaften*. Beiheft 5 der *Philosophischen Rundschau*, Tübingen 1967
- 5 Ich beziehe mich hier nur auf die späteren Wittgensteinschen Arbeiten, insbesondere auf seine: *Philosophical Investigations*, Oxford, 1953
- 6 Vgl. hierzu A. Schütz/Th. Luckmann, *Strukturen der Lebenswelt*, Neuwied, 1975
- 7 Eine Erörterung der Chomskyschen Linguistik, obschon sie interessante kontrastierende Gesichtspunkte bringen würde, kann aus Raumgründen hier nicht aufgenommen werden.
- 8 Ich beziehe mich hier insbesondere auf die Sprechakttheorien von J. Austin und J. Searle. Vgl. J. Austin, *How to do Things with Words*, Oxford, 1962 und J. Searle, *Sprechakte*, Frankfurt/M., 1971

- 9 Zu diesem zeichentheoretisch grundlegenden Phänomen vgl. insbesondere E. Husserl, *Cartesianische Meditationen*, Haag, 1950 (bes. V. Meditation) und A. Schütz, *op.cit.*, Bd. 1, S. 339 ff.
- 10 Vgl. W.v. Humboldt, *Gesammelte Schriften*, Berlin, 1903-18, insbesondere Bd. 7
- 11 Für eine ausführliche Diskussion dieses Beispiels in Neu-Humboldtscher Sicht vgl. L. Weisgerber, *Vom Weltbild der deutschen Sprache*, 1. Hbd., Düsseldorf, 1953, S. 52f.
- 12 Vgl. K. Bühler, *Sprachtheorie*, Stuttgart 1965, S. 342 ff.